

Das Pestpatronat des heiligen Rochus und das Konzil von Konstanz.

Von Prof. Dr. E. Stolz, Tübingen.

Die Kirche verehrt eine große Schar von Krankheitspatronen der alten und neuen Zeit. Zu den gefeiertsten derselben gehört der heilige Rochus, geboren um 1295 zu Montpellier als der Sohn vermöglicher Eltern, gestorben 1327 nach einem zweiunddreißigjährigen, mit Werken der Frömmigkeit, Entzagung und Nächstenliebe ausgefüllten Leben, Fest am 16. August. St. Rochus bildet näherhin neben dem heiligen Sebastian den bekanntesten Patron gegen Pest und Seuche. Dieses Patronat gründet sich auf sein Leben wie auf die kirchliche Empfehlung seiner Verehrung bei Gelegenheit von Pest- und Seuchefällen. In ersterer Hinsicht erzählt uns die Legende, daß St. Rochus anlässlich eines großen Sterbens nach Italien gewandert und u. a. nach Acquapendente (Distr. Viterbo), Rom und zuletzt nach Piacenza gekommen sei und vielen Kranken mit Hilfe des Gebets und unter Anwendung des Kreuzeszeichens geholfen habe. Dabei wurde er selbst von der Pest ergriffen. Um nun andern nicht zur Last zu fallen, zog er sich in eine Waldhütte beim nahen Sarmato jenseits der Trebbia zurück und wurde hier von dem Jagdhund eines Edelmannes Gotthard ernährt, der ihm täglich von den Broten seines Herrn brachte. Wiedergenesen kehrte St. Rochus in seine Heimat Montpellier zurück, wurde jedoch von seinen Landsleuten für einen Spion gehalten und in das Gefängnis geworfen. Von den neuen Leiden gebrochen, starb er ebenda am 17. oder 16. August 1327. Weil aber Besessene seine Herkunft und Heiligkeit verrieten, wurde er ehrenvoll begraben. Auch fing man an, ihn als Schutzheiligen gegen die Pest zu verehren und diese Krankheit selber Rochusübel zu benennen.¹⁾

In der Geschichte der Approbation des Rochuskultes durch die Kirche fehlt die formelle Kanonisation des Heiligen. Dagegen findet sich sein Name und Fest in einer Reihe von kirchlich rezipierten Martyrologien, so in dem Auktarium des Martyrologiums Usuardi, im Martyrologium des heiligen Petrus Canisius, in den Zusätzen des Molanus vom Jahre 1568 und besonders in dem Martyrologium Romanum, das in seiner heutigen offiziellen Ausgabe unterm 16. August im wesentlichen denselben Eintrag aufweist, der sich bereits in der von Cäsar Ba-

ronius besorgten Ausgabe (Venedig 1597, 368) findet und nunmehr also lautet: „Apud Montem Pessulanum in Gallia Narbonensi depositio beati Rochi Confessoris, qui multas Italiae urbes signo Crucis a morbo epidemiae liberavit. Ipsius corpus Venetias postea translatum et in Ecclesia ejus nomine consecrata honorificentissime conditum fuit“ (Ausz. Turin-Rom 1925, 303). Entsprechend hat das Fest des Heiligen noch im ausgehenden Mittelalter auch in die weiteren liturgischen Bücher des Missale und Breviers Eingang gefunden. So weist das alte Schleswiger Brevier aus der Zeit um 1500 für das Fest des Heiligen ein ausführliches Offizium mit drei Nokturnen und eigenen Antiphonen und Hymnen auf, abgedruckt in As III, 389 f. Weiterhin hat A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter 1902, 181 f. aus einer Bamberger Handschrift des Jahres 1468 ein Meßformular zum Heiligen contra pestem et languorem epidemiae veröffentlicht, dem, wie es damals bei gewissen Notmessen üblich war, noch eine Kommemoration des Heiligen in Form eines Verses und eines Kirchengebets beigefügt ist. Eben diese Kommemoration mit zwei weiteren dieser Art haben bereits die Bollandisten III, 391, n. 49 veröffentlicht, während die Oration des von Franz publizierten Meßformulars mit jener des Schleswiger Breviers identisch ist und anderseits die Präfation und das Kommunionegebet mit den entsprechenden Teilen des Formulars des römischen Missale vom Jahre 1511 übereinstimmen.²⁾

Eine bedeutsame Förderung erfuhr der Rochuskult unter Urban VIII. (1623–44), indem damals die Ritenkongregation erlaubte, daß in allen dem Heiligen geweihten Kirchen und Kapellen dessen Fest mit Offizium und Messe gefeiert werden dürfe, vgl. L. Wadding, Annales Minorum ad a. 1327, Ausg. Rom VII (1733), 71. Dazu erhielt der Minoritenorden von der strengen Observanz am 27. März 1694 die Erlaubnis, das Fest des Heiligen als festum duplex maius zu begehen, vgl. As III, 390. In der Folgezeit finden wir denn auch in den Ausgaben des Breviers und Missale unter den Festen pro aliquibus locis regelmäßig Formulare für das Fest des heiligen Rochus. Für das Missale hat die liturgische Reform Pius X. und seines Nachfolgers Benedikt XV. ein solches Formular beibehalten. Es ist dem Commune Confessoris non Pontificis 2^o loco (Justus ut palma) entnommen, weist aber eine eigene Oration auf, in der auf das Pestpatronat des Heiligen deutlich Bezug genommen

wird. Bis zur Brevierreform Pius X. entsprach diesem Meßformular ein solches für das Offizium, das in ähnlicher Weise dem *Commune der heiligen Bekänner* entlehnt war, aber neben der genannten Oration noch eine eigene vierte Lektion aufwies, welche die Legende des heiligen Rochus enthielt und ebenfalls sein Pestpatronat betonte. Im heutigen römischen Brevier fehlt dieses Formular.

Als Hauptförderer des Pestpatronats des Heiligen wird fast allgemein das *Konzil von Konstanz* (1414—18) angesehen, das diesen Kult geradezu approbiert haben soll. Über die Art und Weise dieser Approbation bestehen näherhin zwei Versionen. Die erste berichtet: Dem Konzil und seiner Fortführung habe dadurch schwere Gefahr gedroht, daß eine Pest ausbrach. In dieser Not habe ein deutscher Jüngling in göttlicher Eingebung die Konzilsväter auf die Hilfe des heiligen Rochus hingewiesen. Darauf habe man eine Bittprozession veranstaltet und dabei ein Bild des Heiligen mitgetragen, worauf die Pest wieder verschwunden sei und das Konzil seinen Fortgang genommen habe. Nach dessen Beendigung hätten die vom Konzil zurückkehrenden Bischöfe in ihrer Heimat den Kult des Heiligen als eines großen Pestpatrons verbreitet.³⁾ Die andere Version meldet noch genauer, daß das Konzil nach der erfolgten Erhörung in einem besonderen Dekret des Jahres 1414 oder 1415 Rochus den Kult eines Heiligen, bezw. eines Pestpatrons zuerkannt habe.⁴⁾

Gegen eine solche Auffassung hat bereits der Bollandist Joh. Pinus im dritten Augustband der *Acta Sanctorum* unzweideutig Stellung genommen. In § 2 seines Kommentars zur Legende des heiligen Rochus erörtert er eingehend die Frage, ob das Konzil von Konstanz dem heiligen Rochus wegen der Abwehr einer Pest in damaliger Zeit den öffentlichen Kult zuerkannt habe und kommt dabei S. 384 zu dem negativen Resultat: „*Concludimus originem venerationis publicae ac solennis, qua Coelitum numero, ut volunt, Confessor noster adscriptus sit, primigeniam ac genuinam non videri nobis recte peti ex facto synodi Constantiensis.*“ Sein abweisendes Urteil stützt der gelehrte Jesuit darauf, daß jene Zeugnisse, welche eine Approbation des Rochuskultes durch das Konstanzer Konzil melden, erst aus späterer Zeit stammen, während ein altes, freilich nicht näher zu bestimmendes Leben des Heiligen in einer Belforter Handschrift, die Lktionen des erwähnten Schleswiger Breviers sowie

eine zu Wien aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzte und in Nürnberg 1484 gedruckte Historie des Heiligen nichts von einer solchen Anerkennung des Konzils melden, daß ferner in den Akten des Konzils ein darauf bezügliches Dekret fehle und daß überhaupt von einer Pest, die zur Zeit des Konzils grassiert habe, nichts bekannt sei. So vermutet er, daß ein späterer Pestfall in der Konzilsstadt, der auf die Anrufung des heiligen Rochus hin abgewendet wurde, den Anlaß zu dieser Legende geboten habe. Obwohl hiemit das hagiologische Hauptwerk die Legende von der Autorisation des Pestpatronats des heiligen Rochus durch das Konstanzer Konzil ziemlich deutlich abwies, hat sich dieselbe bis in die Gegenwart herein zähe erhalten, ohne daß irgendwie der Versuch gemacht worden wäre, die Beweisführung der Bollandisten zu entkräften. In neuerer Zeit halten an dieser Legende u. a. fest *H. Samson*, Die Heiligen als Kirchenpatrone, 1892, 351; *P. Bruder*, der seine Studie über die kirchliche Verehrung des heiligen Bekenners Rochus in der Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 61 (1908), 795—808, vgl. dazu Kirchenlexikon 2. A. X (1897), 1229 f., fast ganz auf dem Kommentar der Bollandisten aufbaut, aber gleichwohl an der Konstanzer Legende ohne jede Einschränkung festhält; *A. Franz*, Die Messe im deutschen Mittelalter, 1902, 181; *B. Ponschab* in Buchbergers Kirchlichem Handlexikon II, 1912, 1796 und *K. Künstle*, Ikonographie der Heiligen, 1926, 514. Konzis heißt es ähnlich in der zweiten Auflage von Religion in Geschichte und Gegenwart IV (1930), 2065: „Das Konzil von Konstanz genehmigte den Kult des heiligen Rochus; darauf entstanden zahlreiche Wallfahrtsstätten, Spitäler und Bruderschaften zu seinen Ehren.“

Bei solchem Sachverhalt verdient die Frage, ob die Argumentation der Bollandisten noch heute Gültigkeit beanspruchen kann, eine nähere Prüfung. Ihre Beweisführung bedarf jedenfalls in einem wichtigen Punkt einer Einschränkung. Pinius erklärt, daß von dem Auftreten der Pest in Konstanz während des Konzils nichts bekannt sei. Diese Behauptung läßt sich nicht aufrecht halten. Denn der aus unmittelbarem Erleben schöpfende Konstanzer Chronist Ulrich von Richental berichtet in seinem neuerdings wiederholt veröffentlichten Tagebuch über das Konzil, bezw. die Jahre 1414—19, daß wenigstens noch am Schluß der Kirchenversammlung die Stadt von jener Plage heimgesucht wurde. Näherhin ist die Seuche um die Mitte des Monats April 1418 aufge-

treten, hat sich im Monat Mai gesteigert und in den Monaten Juni bis September so verbreitet, daß es alle Tage acht bis zehn Todesfälle gab und bei sechshundert Bürger mit Weib und Kind die Stadt verließen, um der Gefahr zu entgehen. Das Sterben hielt noch bis zum September des folgenden Jahres an, vgl. die Ausgabe der Bibliothek des Literarischen Vereines 158 (1882), 153. Das Konzil war aber am 22. April 1418 feierlich geschlossen worden. Jedoch blieben viele Teilnehmer noch länger in der Konzilstadt. Papst Martin V. verließ sie am 16. Mai, Kaiser Sigismund am 19. Mai d. J. So war wenigstens der Schluß des Konzils noch mit einer Pest bedroht, die bald nach dessen Beendigung große Verheerungen anrichtete.

Immerhin ist damit für die Überlieferung von der Anerkennung des Rochuskultes durch die Väter des Konstanzer Konzils nichts gewonnen. Denn der Bericht Richentals bietet in keiner Weise eine Handhabe zugunsten dieser Tradition. Wohl erzählt er wiederholt von Prozessionen und Bittgängen, die während des Konzils veranstaltet wurden, vgl. a. a. O. S. 29, 147. Aber solche werden gerade für die in Betracht kommende Zeit der anfänglichen Pest nicht erwähnt. Dazu weiß Richental von einer Verehrung des heiligen Rochus in seinen Tagen überhaupt nichts zu berichten. Bei seinen detaillierten Erzählungen und Schilderungen fällt solches Schweigen Richentals stark ins Gewicht.

Das negative Zeugnis hinsichtlich des Rochuskultes während des Konstanzer Konzils wird durch ein weiteres ähnlicher Art gestützt. Wäre nämlich die Überlieferung von der Verehrung des Heiligen durch das Konzil von Konstanz und gar von der Approbation seines Kultes durch dasselbe stichhaltig, dann möchte man erwarten, daß gerade in jener Gegend der Kult des Heiligen in den Jahrzehnten nach dem Konzil eine besondere Verbreitung gefunden hätte. In Wirklichkeit hat aber die Diözese Konstanz, ähnlich wie ihre Nachbardiözesen Straßburg, Basel und Chur, im ganzen fünfzehnten Jahrhundert den Kult des Heiligen offiziell überhaupt nicht gepflegt; derselbe ist vielmehr hier erst zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts aufgekommen, wie die liturgischen Bücher dieser Sprengel ausweisen.⁵⁾ Bezeichnend hiefür ist auch der Umstand, daß in den dem Konstanzer Konzil folgenden Dezennien Süddeutschland und speziell Konstanz wiederholt von der Pest und anderen sterbenden Nöten heimgesucht wurde, daß aber bei denselben nichts

von einer Verehrung des heiligen Rochus berichtet wird. So waren nach dem Konstanzer Chronisten Dacher die Jahre 1426, 1435, 1437—39 derartige Unglücksjahre. Zudem im letztgenannten Jahr starben innerhalb zehn Monate allein zu Konstanz über 4000 Menschen. Zur Abwehr der schweren Plage veranstalteten die Bewohner von Konstanz und Basel wohl große Bittfahrten nach der Kreuzwallfahrtsstätte Bernrain und den mariäischen Gnadenorten Einsiedeln und Todtmoos, aber niemals hören wir dabei etwas von einem Kult des Pestpatronis Rochus.⁶⁾ Die diesem Heiligen geltende Verehrung hat überhaupt in Süddeutschland erst um die Wende des sechzehnten Jahrhunderts eine größere Verbreitung gefunden; dagegen sind die Spuren eines vorreformatorischen Kultes des Heiligen in dieser Gegend sehr spärlich.⁷⁾

Vielelleicht gelingt es, den Ursprung der Legende von der Anerkennung des Rochuskultes und seines Patronates durch das Konstanzer Konzil aufzuhellen. Die Darstellung der Bollandisten zeigt deutlich, daß die Verehrung des heiligen Rochus zunächst in den romanischen Ländern geblüht hat. Unter diesen war es vorzüglich Italien, das diesen Kult pflegte. In Italien ragt wieder Venedig durch seine frühe und umfassende Rochusverehrung hervor. Hier hat sich bereits 1415 eine Rochusbruderschaft als nachweislich erste Bruderschaft dieses Namens gebildet; ihr sind in ziemlichem Abstand jene von Rom 1498, Bologna 1509, Antwerpen 1563, bzw. 1658, Turin vor 1619, Arles 1628 u. a. nachgefolgt.⁸⁾ Die Venetianische Bruderschaft erhielt um 1485 Reliquien aus der Heimat des Heiligen, die zunächst in der Kirche des heiligen Job verwahrt und nach Fertigstellung der neuen St.-Rochus-Kirche (um 1489) hieher übertragen wurden. Die Bruderschaft gewann in der Folgezeit großes Ansehen und errichtete 1517 bei der Rochuskirche ein stattliches Bruderhaus (*scuola di san Rocco*), das ebenso wie die genannte Kirche von Jakob Tintoretto (1560—88) mit meisterhaften Gemälden aus der Legende des heiligen Patrons geschmückt wurde. Auch jener Zeuge, der erstmals die Legende von der Anerkennung des Rochuskultes und seines Pestpatronates durch das Konstanzer Konzil berichtet, ist ein Venetianer, nämlich *Franz Diedo*, Statthalter von Brescia, gestorben 1483. In Oberitalien hatte aber im Jahre 1477 eine furchtbare Pest gewütet, die nach dem Supplement der Chronik des Johann Philipp von Bergamo in Venedig über 30.000

Menschen und in Brescia über 20.000 Menschen hinweggerafft haben soll. Im schweren Anliegen gelobten die Bewohner von Brescia, wie Diedo in der Vorrede seiner Rochusvita berichtet, ein ihrem Gemeinwesen und dem heiligen Rochus würdiges Gotteshaus zu erbauen, während Diedo selber versprach, das vorbildliche Leben des Schutzpatrons zu beschreiben. Daraufhin sei die Epidemie in wunderbarer Weise gänzlich verschwunden. Diedo führte gleich im folgenden Jahr sein Versprechen aus, indem er das wunderbare Leben, Wirken und Sterben des heiligen Rochus darstellte und dabei zum Schluß unter den miracula des Heiligen die Legende von der Konstanzer Approbation ausführlich behandelte. Darnach sollen die Christgläubigen und die Prälaten der römischen Kirche am 17. (nach einer Variante am 22.) Juni 1414 in Konstanz zusammengekommen sein, um die Häresie der Griechen zu beseitigen.⁹⁾ Aber da habe eine schreckliche Pest die Stadt heimgesucht, so daß alle daraus zu fliehen gedachten, weil man die Plage als ein Werk der bösen Geister betrachtete, die damit die Kirche Gottes und das Schifflein Petri belästigen und gefährden wollten. In solcher Not habe ein junger Deutscher auf göttliche Eingebung hin in einer Ansprache an die Väter darauf hingewiesen, wie in Frankreich ein gewisser Rochus mit Erfolg bei solchen Heimsuchungen angerufen werde, und entsprechend die Väter gemahnt, diesem Beispiel in heiligem Bußeifer zu folgen. „Den Rat des jungen Mannes billigten alle Väter und sie trugen das Bild des Rochus in feierlichem Umzug unter Begleitung des ganzen Volkes durch die Stadt, hielten dem Herkommen entsprechende Bittgänge und züchtigten den Leib mit Fasten und Geißelschlägen.“ Und alsbald sei die Pest verschwunden, die Trauer habe der Freude Platz gemacht und auch die Deutschen hätten jetzt den heiligen Mann mit großen Ehren gefeiert. Nach Beendigung des Konzils aber hätten die Italiener den Namen des Rochus in ihre Heimat überbracht, worauf ihm große und kleine Heiligtümer erbaut und eine solch mannigfache Verehrung zuteil geworden sei, daß man mit deren Schilderung an gar kein Ende kommen würde.¹⁰⁾

Hier wird der Kult des heiligen Rochus, wie er sich zumal in Deutschland und Italien ausbreitete, unzweideutig dem Konzil von Konstanz zugeschrieben. Das Rochusleben des Diedo bildet aber mehr eine erbauliche Legende, denn ein geschichtlich treues Heiligenleben. Diedo selbst erklärt in seiner Vorrede n. 1, daß man

über den Heiligen aus alten, heiligen Büchern nichts Sicherer erfahre, daß er vielmehr einiges aus nichtlateinischen (barbarischen) Teilstücken sowie aus kunstlosen italienischen Schriften gesammelt habe, aus denen hervorgehe, daß Rochus ein Diener Gottes gewesen und heilige Eltern gehabt habe. Man erkennt, daß dem Verfasser für seine Vita wenig brauchbarer Stoff zur Verfügung stand. Aber derselbe hat bei seiner Absicht, das Geschlecht des großen Heiligen, sein Pilgern, sein Leben und seinen Heimgang klarzulegen sowie als Freund des Humanismus mit seiner Liebe zur ästhetischen Darstellung und oratorischen Ausschmückung es geschickt verstanden, das Fehlende zu ergänzen und die Lücken auszufüllen. Als Humanisten verrät sich Diedo besonders dadurch, daß er n. 7 mythologische Reminiszenzen über die Abstammung des Athius, Herodot, Eudymion und Numa einstreut, als Redner dadurch, daß er die Gespräche des Heiligen mit dritten Personen (n. 12 f.) oder auch Selbstgespräche und Gebete desselben (n. 22) ausführlich wiedergibt. Damit ist Diedos Rochusleben deutlich als eine freie legendarische Arbeit gekennzeichnet. Auch die Bollandisten merken in ihrer Wiedergabe der Vita beim ersten Kapitel, p. 401, ausdrücklich an, daß hier eher eine wortreiche Erbreiterung als eine schlichte Lebensgeschichte vorliege. Und schon der Freund Diedos, der Dominikaner Petrus Maldura von Bergamo, der nach damaliger Humanistenart zur Einführung der Vita einen Brief geschrieben hat, bezeugt in dieser Epistel, daß Diedo einen vorher ganz unbekannten Stoff in solcher Weise für alle aufgeheilt habe, daß nunmehr das Leben des Rochus, das so lange im Dunkel gelegen, durch sein Verdienst in helles Licht gestellt worden sei, vgl. As § VII, n. 68, p. 395.

Mit seinem Rochusleben zielt aber Diedo darauf ab, den Heiligen als Patron der Armen, Verlassenen, Gefährdeten, Kranken und besonders der Pestkranken aufzuzeigen und die Leser mit großem Vertrauen auf dessen Hilfe bei derartigen Nöten zu erfüllen. Der Kult des heiligen Rochus entbehrt freilich der formellen kirchlichen Approbation. Aber Diedo wußte sich hier zu helfen, indem er das Konzil von Konstanz dafür eintreten läßt. Zwar zeigt er über dessen Geschichte nur oberflächliche Kenntnisse, wie schon die Bollandisten hervorheben.¹¹⁾ Aber der Kult des Heiligen in seiner Vaterstadt Venedig bot ihm eine günstige Handhabe, daß er gerade auf dieses Konzil zurückgriff. In Venedig war ja, wie schon

bemerkt, im Jahre 1415, also eben zur Zeit des Konstanzer Konzils, eine Rochusbruderschaft erstanden, die in der Folgezeit eine größere Bedeutung gewann. Diedo selbst läßt damit, daß er n. 34, vgl. n. 37 der Vita, erklärt, daß das Andenken des Heiligen von seinem Todesjahr (1327) ab in dem langen Zwischenraum von 87 Jahren den Italienern verborgen geblieben und erst durch das Konzil von Konstanz bei diesen wieder bekannt geworden sei, erkennen, daß ihm selbst kein früheres Datum einer Verehrung des Heiligen in seiner italienischen Heimat bekannt ist als eben die Zeit der Einführung der Rochusbruderschaft in seiner Vaterstadt Venedig, die mit der Zeit des Konstanzer Konzils zusammenfiel.

Bei diesem Zusammentreffen lag es für den Legendschreiber Diedo nahe, die beiden Ereignisse in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen und den in seinen Tagen neu aufblühenden Kult des Heiligen durch das Konstanzer Konzil autorisieren zu lassen.

Es wird somit die Ansicht nicht von der Hand zu weisen sein, daß die von dem Venetianer Diedo in seinem Rochusleben zuerst gemeldete Nachricht von einer Approbation des Rochuskultes durch das allgemeine Konzil von Konstanz eine von Diedo selbst aufgebrachte Legende bildet, die sowohl der 1415 in Diedos Heimat errichteten Rochusbruderschaft erhöhtes Ansehen verschaffte als auch der Verehrung des Heiligen überhaupt einen mächtigen Vorschub leistete.

Anmerkungen.

¹⁾ Vgl. die bündige Darstellung des Jesuiten *D. Papebroch* (nicht des Pinius, wie *P. Bruder* in der Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 61, 1908, 796 schreibt) in den *Acta Sanctorum* = *As*, Aug. III (1752), 397.

²⁾ Der obige Parallelismus ist *A. Franz* entgangen. Derselbe veröffentlicht außerdem S. 183 aus einem Stuttgarter Kodex, der ein aus Westdeutschland stammendes Gebetbuch des 15. Jahrhunderts enthält, eine kurze, angeblich aus eigenartigen Gebeten bestehende Andacht zum heiligen Rochus gegen epidemische Krankheiten. Diese Andacht ist analog den Andachten zu anderen Patronen aus einem dreistrophenigen Hymnus, einem Versikel und einer Oration gebildet und findet sich in derselben Form in den verschiedenen Ausgaben des *Hortulus animae*, vgl. die Ausg. von *Joh. Koberger* und *Friedrich Peypus*, Nürnberg 1519, fol. 111 zugleich mit einem Holzschnitt des Heiligen. Der berührte Hymnus steht auch bei *F. I. Mone*, *Lateinische Hymnen des Mittelalters* III, 1855, 493. Nach *G. Sticker*, *Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und Seuchenlehre* I, 2 (1910), 406 wurden im Quarantänelazarett zu Marseille noch 1830 die einzelnen Sitzungen und Beratungen des Bureaus mit eben diesem Hymnus eingeleitet. Die ganze Andacht wird noch heute in manchen Häusern der Franziskaner und anderer religiöser Genossenschaften täglich

nach der Hausmesse gebetet; vgl. *H. I. Kamp*, St.-Rochus-Büchlein. 2. A., 1927, 94.

³⁾ In dieser Form findet sich die Legende u. a. in der vierten Lektion des vor der Reform Pius X. ausgegebenen römischen Breviers: „Veneratio fidelium in Constantiensi concilio magnum recepisse dicitur incrementum, cum ad propulsandam ingruentem luem Rochi imago solemnis pompa, omni comitante populo, per eamdem civitatem, episcopis approbantibus, est delata. Itaque ejus cultus mirifice propagatus est in universo terrarum orbe, qui eumdem sibi apud Deum adversus contagiosam luem patronum religioso studio adoptavit.“

⁴⁾ Vgl. *Luc. Castellinus Aemilianus* in seinem Traktat *De certitudine gloriae Sanctorum canonizatorum*, Rom 1628, 443 bei As III, 382; *G. Sticker*, a. a. O. 406; *F. Meffert*, *Karitas und Volksepidemien*, 1925, 203 und 242.

⁵⁾ Vgl. *H. Grotewold*, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters*, II (1892), 12, 34, 88 und 178.

⁶⁾ Vgl. *Ph. Huppert*, *Die Chroniken der Stadt Konstanz*, 1891, 205 f., dazu *M. Crusius*, *Annales Suevici*, Frankfurt, III (1596), 371 und Freiburger Diözesanarchiv IX (1875), 274.

⁷⁾ Vgl. *Bruders* a. a. O., dazu *Künstle* a. a. O.

⁸⁾ Vgl. *L. Pastor*, *Geschichte der Päpste*, 7. A., III (1924), 36, dazu *Bruders* a. a. O., 801—03.

⁹⁾ Von anderem abgesehen ist diese Datierung jedenfalls unrichtig. Das Konzil war auf 1. November 1414 anberaumt, wurde am 5. d. M. feierlich eröffnet, während die erste Sitzung am 16. d. M. stattfand. Vgl. *C. J. Hefele*, *Konziliengeschichte*, VII (1869), 20 u. 26.

¹⁰⁾ Die ganze *Vita Diedos* in As III, 399—407.

¹¹⁾ Vgl. Kommentar § 2, n. 16, p. 383, dazu die Noten p. 407 und obige Anm. 9.

Makrobiotik und Euthanasie im Lichte der Religion.

Von *Dr Oskar Meister*, Graz.

I.

„Longitudine dierum replebo eum.“ „... auf daß du lange lebst ...“ Psalm und Dekalog rühmen ein langes Leben, verheißen dem Gerechten einen späten Tod. Nicht bloß *spät*, sondern auch *sanft* soll das Scheiden sein. „Finem perfectum concedat nobis Dominus omnipotens“ beten wir, und von den treuen Gottesdienern sagt der Priester im Memento nach der heiligen Kommunion, daß sie im Schlummer des Friedens ruhen.

Philosophen wie Ärzte aller Zeiten und Zonen haben sich mit *Makrobiotik*, mit der Kunst, lange zu leben, befaßt und über *Euthanasie*, die Kunst gut zu sterben, nachgesonnen. Wo immer sie Brauchbares zu Tage forderten, da wiederholen und erweitern sie bewußt oder unbewußt die Weisheit der Heiligen Schrift und beweisen mit oder ohne Willen, daß die Bibel auch in dieser Grund- und Endfrage des Daseins irdische Wohlfahrt ebenso im Auge hat wie seelische Vervollkommnung.